



New Delhi, den 01.09.2024

Hausordnung der DSND

1. Ab 7:15 Uhr ist eine Aufsicht gewährleistet. Die Schüler:innen betreten das Gebäude frühestens um 7:15 Uhr.
2. In den Gebäuden darf wegen der Unfallgefahr und gegenseitiger Rücksichtnahme nicht getobt werden.
3. Das Betreten der Dächer ist verboten.
4. Messer oder Waffen jeglicher Art oder sonstige gefährliche Gegenstände sind verboten.
5. Die DSND ist eine rauchfreie Schule.
6. Alkohol und Drogen sind an der DSND nicht zulässig.
7. Angemessene Kleidung wird vorausgesetzt.
8. Die Verwendung von elektronischen Geräten für private Zwecke ist während der Unterrichtszeit prinzipiell unzulässig. Außerhalb der Unterrichtszeit ist der Gebrauch nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft im Sekretariat zulässig.
9. Die Benutzung der Musikinstrumente der Schule erfolgt ausschließlich nach Rücksprache mit einer Fachlehrkraft.
10. Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollen nicht mit in die Schule gebracht werden.
11. Bei Feueralarm verlassen die Schüler:innen sofort das Schulgebäude entsprechend den Bestimmungen, die in allen Räumen ausgehängt sind.
12. Während der Schulzeit dürfen die Schüler:innen das Schulgelände nicht verlassen. In Randstunden und während der Mittagspause kann die Schulleitung für Schüler:innen der 10. bis 12. Klasse das Verlassen des Schulgeländes genehmigen. Nicht volljährige Schüler:innen bedürfen dafür einer Bestätigung der Erziehungsberechtigten.
13. Werden Kinder in begründeten Fällen vor dem Ende der Schulzeit abgeholt, müssen die Eltern dies im Sekretariat bekannt geben. Will eine volljährige Schülerin/ein volljähriger Schüler vorzeitig den Unterricht verlassen, muss sie/er eine Befreiung bei der Klassenlehrkraft beantragen.



DEUTSCHE SCHULE NEW DELHI

German School New Delhi
Anerkannte Deutsche Auslandsschule

14. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist für die Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Schulgelände mitverantwortlich, dies gilt insbesondere für die Toiletten.
15. Die Klassen sind für die Sauberkeit und Ordnung in ihren Klassenräumen sowie für die Unversehrtheit der sich darin befindlichen Gegenstände verantwortlich.
16. Fundsachen werden in den entsprechenden „Lost and Found-Körben“ im Sekretariat hinterlegt.
17. Schulfremde Personen müssen sich unverzüglich im Sekretariat anmelden.
18. Eltern und Angehörige dürfen sich ohne Rücksprache mit einer Lehrkraft nur im Foyer oder Sekretariat aufhalten.
19. Ausnahmen von der Hausordnung genehmigt die Schulleitung.

Unterrichtsordnung

20. Der Unterricht beginnt mit dem Klingeln um 7:30 Uhr.
21. Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft eingetroffen, meldet sich die Klassensprecherin/der Klassensprecher im Sekretariat.
22. Die Fachräume dürfen nur in Anwesenheit der Lehrkraft betreten werden.
23. Essen und Kaugummikauen sind während der Unterrichtszeit nicht gestattet. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit der unterrichtenden Lehrkraft möglich.

Ausleihordnung für Bücher

24. Alle Bücher und Materialien müssen mit Sorgfalt behandelt werden. Essen und Trinken sowie Toben sind in der Grundschulbibliothek untersagt.
25. Alle Bücher und Materialien, die benutzt wurden, müssen an ihren angestammten Platz zurückgestellt werden.
26. Die Ausleihe der Bücher (kurz- oder langfristig) ist nur zu den vorgegebenen Zeiten erlaubt. Näheres regelt das Sekretariat.

A VN



DEUTSCHE SCHULE NEW DELHI

German School New Delhi
Anerkannte Deutsche Auslandsschule

Busordnung

27. Morgens und nachmittags müssen alle, die den Bus nutzen wollen, pünktlich an den entsprechenden Treffpunkten sein. Das gilt insbesondere nach dem Unterricht.
28. Wird der Bus nicht benutzt, muss grundsätzlich eine rechtzeitige (d.h. bis zum Ende der ersten großen Pause) schriftliche Abmeldung im Sekretariat erfolgen.
29. Es besteht Anschnallpflicht. Während der gesamten Fahrt darf der Platz nicht verlassen werden.
30. Den Anweisungen des Buspersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten.
31. Angemessenes Verhalten gegenüber dem Fahrer, der Begleitperson und den Mitfahrenden während der gesamten Fahrt wird vorausgesetzt.
32. Die Fenster dürfen nicht geöffnet werden.
33. Ältere Schüler:innen helfen den jüngeren die Regeln der Busordnung einzuhalten.
34. Alle Verstöße gegen diese Busordnung müssen im Sekretariat oder bei der Schulleitung gemeldet werden.

Pausenordnung

35. Bei Regen oder Hitze entscheidet die Schulleitung, wo sich die Schüler:innen aufhalten dürfen. Das gilt auch für die Zeit vor der ersten Stunde. Das Konzept zum Umgang mit Luftqualität findet Anwendung.
36. Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schüler:innen der Klassen 1-9 den Klassen- oder Fachraum und warten im Foyer bzw. auf der Treppe auf die aufsichtsführenden Lehrkräfte. Gemeinsam mit den Lehrkräften gehen alle ordentlich, langsam und ruhig auf den Pausenhof. Unter Aufsicht kann es Schüler:innen erlaubt werden, im Schulgebäude zu bleiben. Die Schüler:innen der Klassen 10-12 dürfen im Schulgebäude bleiben. Verantwortliches Verhalten ist dafür die Voraussetzung.
37. Alle hinterlassen ihren Essplatz nach dem Mittagessen sauber.
38. In der Mittagspause verlassen die Schüler:innen der Klassen 1-9 nach dem Essen unverzüglich das Schulgebäude.

Neu Delhi, den 01. September 2024

Vorstand

Schulleiter